



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 - Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union

COM(2024) 800 final

BR-Drs.: 405/24

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 24. September 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Ziel des Berichts ist es, die wichtigsten positiven und negativen Entwicklungen der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der EU sowie in den einzelnen Mitgliedstaaten zu beleuchten. Dabei stehen Justizsystem, Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus, sowie „Checks and Balances“ im Fokus.

Die Kommission will mit dem Bericht frühzeitig Probleme in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit feststellen können und Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten herstellen. In Bezug auf Deutschland werden in dem Bericht zahlreiche Fortschritte festgestellt, aber auch verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung empfohlen.